

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Familienpolitik

KOM(89) 363 endg.; Ratsdok. 8396/89

Punkt der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- EG
G
1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission der EG über die Familienpolitik vom 8. August 1989 zur Kenntnis. In Übereinstimmung mit der Kommission unterstreicht er die Bedeutung, die der Familienpolitik angesichts des gesellschaftlichen Strukturwandels und der demographischen Entwicklung zukommt.

Der Bundesrat weist jedoch angesichts der Mitteilung der Kommission und ihrer damit verbundenen Beschäftigung mit Problemen der Familienpolitik darauf hin, daß Familienpolitik in die Kompetenz der Mitgliedstaaten, in der

Ausgeliefert am 31. OKT. 1989

480/1/89

Bundesrepublik Deutschland insbesondere auch in die der Länder fällt. Der EWG-Vertrag sieht dementsprechend ein Tätigwerden der Kommission auf diesem Gebiet auch nur insoweit vor, als dieses für das Funktionieren des EG-Binnenmarktes erforderlich ist.

Zwar weisen bestimmte Maßnahmen des gemeinsamen Marktes auch familienpolitische Aspekte auf, nach Auffassung des Bundesrates lassen aber auch die in den Artikeln 117, 118 EWG-Vertrag normierten Ziele, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte zu verbessern, keine Ausdehnung auf den familienpolitischen Bereich zu.

EG

2. Der Bundesrat bedauert, daß die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten für Familienfragen zuständigen Minister zur Familienpolitik vom 29. September 1989 den vorstehenden Grundsätzen nicht genügend Rechnung tragen.

EG
G

3. Der Bundesrat bittet daher auch die Bundesregierung, bei weiteren Verhandlungen mit der Kommission darauf Wert zu legen, die bewährte Zuständigkeitsverteilung in der Familienpolitik nicht zugunsten der EG-Kommission zu verschieben.